

## **VBG setzt Beitragserhöhung für Sportvereine aus**

Gute Nachrichten für alle Sportvereine: Die VBG setzt eine im letzten Jahr angekündigte Beitragserhöhung für das Haushaltsjahr 2012 nicht um. Das entlastet den Vereinsetat! Die VBG hatte im letzten Jahr mit dem neuen Gefahrntarif für alle Sportvereine ab 2012 eine Erhöhung der Gefahrklassen und damit eine Beitragserhöhung angekündigt. Diese Erhöhung wird nun ausgesetzt. Der positive Zusatzeffekt: Auch die weiteren Erhöhungen verschieben sich jeweils um ein Jahr. Das regelt der Gefahrntarif der VBG in der Fassung des Ersten Nachtrags. Diesen Nachtrag hat die VBG am 26. Oktober veröffentlicht: <http://www.vbg.de/profil/Bekanntmachungen/gefahrntarif2011.html>. Für alle anderen Vereine ändert sich die Gefahrklasse nicht.

### **Das sollten Sportvereine zu „ihrem“ Gefahrntarif wissen:**

Mit dem Gefahrntarif wird geregelt, wie hoch der Beitrag für den Sportverein ist. Die Beitragshöhe richtet sich nach den individuellen Verhältnissen jedes Vereins. Für reine Breitensportvereine ohne bezahlte Sportlerinnen und Sportler wird der Beitrag nur auf der Basis der Tarifstelle 16.3 – übrige Versicherte – berechnet. Für das Jahr 2011 lautet die Gefahrklasse 2,42. Der Beitrag auf der Basis dieser Gefahrklasse wird im Mai 2012 fällig. Die geplante Erhöhung auf die Gefahrklasse 2,52 im Jahr 2012 findet jetzt noch nicht statt. Sie ist nun erst für 2013 angekündigt. Das Gleiche gilt für Sportvereine mit „sonstigen bezahlten Sportlerinnen und Sportlern“. Auch hier wird die für das Jahr 2012 angekündigte Erhöhung auf die Gefahrklasse 63,06 auf 2013 verschoben.

### **Das müssen Sportvereine tun**

Alle Sportvereine, die bei der VBG gemeldet sind, erhalten im November den Entgeltnachweis für das Haushaltsjahr 2011. Die Löhne und Gehälter aller Beschäftigten inkl. Minijobber und Übungsleiter mit Entgelt über 2.100 Euro müssen angegeben und je nach Einsatzort der Beschäftigten den einzelnen Gefahrklassen zugeordnet werden. **Nicht vergessen:** Auch Sportler, die neben der Aufwandsentschädigung mehr als 150 Euro monatlich verdienen, müssen in der Regel gemeldet werden, da die VBG Zuwendungen oberhalb dieses Betrags grundsätzlich als Arbeitsentgelt ansieht. Zum Jahreswechsel erhält jeder Sportverein dann seinen Veranlagungsbescheid auf der Basis des Ersten Nachtrags. Mit diesem Bescheid wird der Verein ab dem 1. Januar 2012 neu veranlagt, d. h. es wird festgesetzt, welche Gefahrklassen künftig für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt werden. Die Beitragsberechnung auf dieser Basis findet erst im Haushaltsjahr 2013 statt. Dieser Beitrag wird also erst 2014 fällig. Damit haben alle Sportvereine nun fast zweieinhalb Jahre Zeit, sich auf die Erhöhung einzustellen.

### **Das können Sportvereine erwarten**

Vorstände, die sich regelmäßig mit dem Thema „VBG-Beitrag“ beschäftigen, haben schon seit mehreren Jahren festgestellt, dass die Gefahrklassen im Sport jeweils bei einer Neuberechnung – also mit jedem neuen Gefahrntarif – steigen. Besonders betroffen sind Vereine mit „sonstigen bezahlten Sportlern“. Das sind nicht nur Top-Vereine, sondern viele kleine Vereine mit Sportlern in den untersten Spielklassen, be-

sonders im Fußball. Um die Vielfalt im Sport zu erhalten, haben sich daher mehrfach sportpolitische Gremien mit dem Thema VBG-Beitrag befasst.

**Es bleibt also spannend:** Wird die jetzt ausgesetzte Beitrags bzw. Gefahrklassenerhöhung im Jahr 2014 durchgesetzt? Oder gibt es dann eine neue Entlastung für die Sportvereine? Wir informieren Sie!

### **Auf einen Blick: Das bringt der erste Nachtrag zum Gehahrtarif der VBG Gehahrtarifstelle 16 Sportunternehmen**

|                   |  | <b>ALT</b>  | <b>NEU</b>   |
|-------------------|--|---|--|
| Gehahrtarifstelle |  | <b>Gefahrklassen entsprechend Gehahrtarif 2011</b>  | <b>Gefahrklassen in der Fassung des ersten Nachtrages</b>  |
| 16.1              | Bezahlte Sportler aus den oberen drei Fußball-Ligen Männer | 2011: Gefahrklasse 57,81<br>ab 2012: Gefahrklasse 51,31   | 2012: Gefahrklasse 57,81<br>ab 2013: Gefahrklasse 51,31  |
| 16.2              | Sonstige bezahlte Sportlerinnen und Sportler               | 2011: Gefahrklasse 45,04<br>2012: Gefahrklasse 63,06<br>2013: Gefahrklasse 72,06<br>2014: Gefahrklasse 81,07<br>ab 2015: Gefahrklasse 90,08 | 2012: Gefahrklasse 45,04<br>2013: Gefahrklasse 63,06<br>2014: Gefahrklasse 72,06<br>2015: Gefahrklasse 81,07<br>2016: Gefahrklasse 90,08 |
| 16.3              | Übrige Versicherte   | 2011: Gefahrklasse 2,42<br>ab 2012: Gefahrklasse 2,52   | 2012: Gefahrklasse 2,42<br>ab 2013: Gefahrklasse 2,52  |

**Quelle: „redmark der verein aktuell“, Dezember 2011**

Ihr lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: [www.lsbh-Vereinsberater.de](http://www.lsbh-Vereinsberater.de)